

(Name)
Prüfingenieur für Standsicherheit
Fachrichtung (...)
(Adresse)

Tel.:
Fax:
E-Mail:

Prüfbericht zur Prüfung des Standsicherheitsnachweises

Nr.: Ort, Datum:
(Jahr/lfd. Nr.)

1. Ausführung der Prüfung im Auftrag (Anschrift)

gemäß Auftragschreiben vom:

Aktenzeichen:

2. Bauherr

Name, Vorname/Firma Telefon (mit Vorwahl)

Straße, Hausnummer PLZ Ort

3. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens:
.....

Bei Gebäuden Angabe der Gebäudeklasse:

4. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil

Straße, Hausnummer

Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer

5. Entwurfsverfasser

Name, Vorname Telefon (mit Vorwahl).....

Straße, Hausnummer PLZ Ort

6. Ersteller des Standsicherheitsnachweises

Name, Vorname Telefon (mit Vorwahl)

Straße, Hausnummer PLZ Ort

7. Geprüfte Unterlagen

– Berechnungen

vom: Seiten 1 bis

– Zeichnungen

Bezeichnung/Titel:

vom:

8. Eingesehene Unterlagen

- Baubeschreibung
- Übersichtspläne
- Schalpläne
- Baugrundgutachten
- Sonstige:

9. Maßgebende Technische Baubestimmungen

Angabe der Normen zu den Lastannahmen, zu der für die Bauart oder die gewählten Bauarten maßgebenden oder zugrunde gelegten technischen Regeln; siehe hierzu Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB).

.....

10. Maßgebende Baustoffe

Angabe von:

- Beton (Druckfestigkeitsklassen, Expositionsklassen)
- Betonstahl
- Baustahl
- Laubholz, Nadelholz, Brettschichtholz
- Mauerwerk
- Weitere:

entsprechend den eingeführten Technischen Baubestimmungen

11. Baugrund

Der Nachweisführung wurden folgende Erdstoffkennwerte zugrunde gelegt:

Die ermittelte Bodenpressung beträgt:

Übereinstimmung mit dem Baugrundgutachten liegt vor/liegt nicht vor.

12. Prüfbemerkungen

Die unter Nummer 7 aufgeführten Unterlagen wurden hinsichtlich der Standsicherheit geprüft, nicht aber auf sonstige bauordnungsrechtliche und bautechnische Anforderungen.

Ein Baugrundgutachten lag vor/lag nicht vor.

Anmerkung:

Soweit keine örtlichen Erfahrungen über den anstehenden Baugrund vorliegen, die eine Anwendung der rechnerischen Erdstoffkennwerte und die Zulässigkeit der berechneten Baugrundbeanspruchung gesichert rechtfertigen, sind Baugrunduntersuchungen nach den geltenden Baubestimmungen durchzuführen (siehe hierzu DIN 1054).

Weitere, gegebenenfalls notwendig werdende Prüfbemerkungen:

Benennung von Abweichungen (§ 3 Abs. 3 SächsBO); Begründung für Annahme **oder** Ablehnung der Abweichung; Benennung der Bedingungen, unter denen die Abweichung zulässig ist, soweit diese nicht vollständig in den geprüften und/oder eingesehenen Unterlagen dokumentiert sind.

Für die Ausführung von Schweißarbeiten ist vom Herstellungs- und Montagebetrieb eine Bescheinigung über die Eignung des Betriebes für die Klasse..... (A bis E) nach DIN 18800-07 vorzulegen.

Für die Ausführung verleimter tragender Holzbauteile ist vom Herstellungsbetrieb die Bescheinigung gemäß Anhang A zur DIN 1052-1/A1 zu erbringen.

Treten Änderungen in konstruktiver Hinsicht, in der Wahl der Werkstoffe oder sonstige Abweichungen ein, so ist die Berechnung entsprechend zu ändern oder zu ergänzen und erneut zur Prüfung vorzulegen.

Folgende Teile der statischen Nachweisführung wurden durch (eine) Vergleichsrechnung(en) unter Verwendung eines PC-Programms geprüft:

Insofern wurden für diese Teile der statischen Nachweisführung beziehungsweise für die statische Nachweisführung nur die Ausgangswerte und die für die Beurteilung der Tragfähigkeit der baulichen Anlage/des Gebäudes/der Konstruktion erforderlichen Endergebnisse kontrolliert.

13. Prüfergebnis

Die vorgelegten Berechnungen wurden – zum Teil durch unabhängige Vergleichsrechnung – geprüft. Eine ausreichende Übereinstimmung wurde dabei festgestellt/nicht festgestellt.

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

Die Berechnung, die Konstruktionszeichnungen (Ausführungszeichnungen) und die Übersichten entsprechen hinsichtlich der Standsicherheit den allgemein anerkannten Regeln der Technik, wenn die Eintragungen und die vorstehenden Prüfbemerkungen beachtet werden.

Gegen die Bauausführung nach den geprüften Unterlagen bestehen hinsichtlich der Standsicherheit keine Bedenken.

Die Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist abgeschlossen/ist nicht abgeschlossen.

Dieser Prüfbericht umfasst Seiten.

14. Unterschrift

.....
(Prüfingenieur für Standsicherheit oder Bearbeiter der Landesstelle für Bautechnik/Bauaufsichtsbehörde)